

Programmversion 2023: S-Pedelec abrechnen

Den geldwerten Vorteil aus der unentgeltlichen oder verbilligten Nutzung können Sie in Lexware lohn+gehalt auf der Seite 'Dienstwagen' abrechnen.

Definition S-Pedelecs:

S-Pedelecs sind Fahrräder mit einem Elektroantrieb, wobei das Rad **schneller als 25 km/h** fahren kann (Unterstützung meist bis 45 km/h, Motorleistung 250 Watt und mehr). Solche Räder gelten verkehrsrechtlich als Kleinkraftrad.

Davon zu unterscheiden sind Diensträder / E-Bikes bis 25 km/h. Die gesetzlichen Vorschriften und das Vorgehen in Lexware lohn+gehalt für Fahrräder/E Bikes finden Sie [hier \(https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000002061-abrechnung-dienstfahrrad-e-bike-s-pedelec-jobrad/\)](https://www.lexware.de/support/faq/faq-beitrag/000002061-abrechnung-dienstfahrrad-e-bike-s-pedelec-jobrad/).

Hintergrund:

Die Bewertung des Vorteils aus der verbilligten oder unentgeltlichen Überlassung eines sog. S-Pedelecs erfolgt nach den für die Überlassung von Kraftfahrzeugen (Pkw) geltenden Grundsätzen. Der Vorteil aus der Privatnutzung und für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder für Familienheimfahrten bei doppelter Haushaltsführung ist unter Anwendung der sog. Listenpreismethode wie folgt zu bewerten:

- 1% des Listenpreises für die Privatnutzung und
- 0,03% des Listenpreises je Entfernungskilometer für Fahrten Wohnung – erste Tätigkeitsstätte.

Anstelle der Listenpreismethode kann der geldwerte Vorteil nach der sog.

Fahrtenbuchmethode ermittelt werden.

Die Höhe des anzusetzenden Listenpreises ist jedoch davon abhängig, wann das Fahrrad erstmalig einem Arbeitnehmer der Firma überlassen wurde.

Neuregelung – Überlassung ab dem 1. Januar 2019

Mit Änderung des Einkommensteuergesetzes 2019 ist für ein S-Pedelec, welches im Zeitraum 01.01.2019 bis vor dem 01.01.2022 neu angeschafft oder zum ersten Mal an einen Arbeitnehmer überlassen wird, nur die **Hälfte des Bruttolistenpreises** anzusetzen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 Nr. 2 EStG). Die Ermittlung der privaten Nutzung ergibt sich mit 1% und 0,03% (Wohnung – erste Tätigkeitsstätte) aus dem hälftigen Bruttolistenpreis.

Der Ansatz des hälftigen Bruttolistenpreises gilt für die gesamte private Nutzung des S-Pedelecs.

Beispiel:

Zum 2. Januar 2019 wird einer Mitarbeiterin ein S-Pedelec im Wert von 3.680 EUR überlassen. Für die Berechnung der privaten Nutzung mittels der pauschalen 1% Regelung setzen Sie den halben Bruttolistenpreis an.

Unverbindliche Preisempfehlung (inkl. USt)	3.680,00 €	
davon 1/2	1.840,00 €	
abrunden auf volle 100 EUR = Bemessungsgrundlage	1.800,00 €	
davon 1%		18,00 €
davon 0,03% x 14 km		7,56 €
Geldwerter Vorteil =		25,56 €



Hinweise:

- Wenn das Dienstfahrzeug nicht während des ganzen Monats überlassen wird, muss dennoch der Betrag für die Privatnutzung ungekürzt für den vollen Kalendermonat angesetzt werden.
- Beachten Sie, dass bei Übertragung der Buchungsliste an Lexware buchhaltung eine Ergänzungsbuchung vorzunehmen ist. Bei der Umsatzsteuer ist für den Sachbezug der volle Bruttolistenpreis zugrunde zu legen (UStAE 15.23 Abs. 5 Satz 4 Nr. 1).
- Wird für die Ermittlung der Privatnutzung die Fahrtenbuchmethode angewendet, wird bei der Ermittlung der Abschreibung nur die Hälfte der Anschaffungs- und anschaffungsnahen Kosten angesetzt. Die Bewertung der Privatnutzung kann für Zwecke der Umsatzbesteuerung übernommen werden.

Überlassung vor dem 1. Januar 2019

Für S-Pedelecs, die vor dem 01.01.2019 angeschafft und an einen Arbeitnehmer überlassen wurden, bleibt es bei der bisherigen Regelung: Die Privatnutzung ist mit 1% + 0,03% des vollen Bruttolistenpreises anzusetzen.

Vorgehen in Lexware lohn+gehalt:

Abrechnung Privatnutzung/Fahrten Wohnung-Arbeitsstätte:

1. Erfassen Sie in den Lohnangaben des Mitarbeiters auf der Seite 'Dienstwagen' den anzusetzenden Listenpreis (abhängig vom Zeitpunkt der erstmaligen Überlassung) des S-Pedelecs.
2. **Ein 'monatlicher Eigenanteil des Mitarbeiters' reduziert den geldwerten**

Vorteil:

Wenn sich der Mitarbeiter an den Kosten des Fahrzeugs beteiligt, dann erfassen Sie den monatlichen Eigenanteil.

Der Nutzungswert für Privatfahrten (1% des Listenpreises) wird dann um den Eigenanteil des Mitarbeiters gemindert.

Gesamtübersicht ▶ Stammdaten ▼ Lohnangaben Laufendes Arbeitsentgelt	Listenpreis (einschließlich Zubehör)	4.000,00 €
	monatlicher Eigenanteil des Mitarbeiters	0,00 €
	<input checked="" type="checkbox"/> Fahrten Wohnung zu erster Tätigkeitsstätte	

Abrechnung Fahrten Wohnung – erste Tätigkeitsstätte:

Wenn das Dienstfahrzeug für regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte genutzt wird, ist zusätzlich zu der 1%-Regelung der Nutzungswert für diese Fahrten zu berücksichtigen.

Aktivieren Sie den Bereich 'regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte'.

<input checked="" type="checkbox"/> Fahrten Wohnung zu erster Tätigkeitsstätte	
<input checked="" type="radio"/> regelmäßige Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte <input type="radio"/> gelegentliche Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)	
Entfernung in Kilometer (einfache Strecke)	<input type="text" value="14"/> km
Arbeitstage im Monat	<input type="text" value="15"/>
<input type="checkbox"/> Besondere Berechnung des geldwerten Vorteils für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nach Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)	
<input type="checkbox"/> Nutzungsverbot für private Fahrten	
<input type="checkbox"/> Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber	
monatlicher Eigenanteil zu den Fahrtkosten	<input type="text" value="0,00"/> €

Die Fahrten zur Wohnung/erste Tätigkeitsstätte können Sie entweder nach einer Monatspauschale oder nach Anzahl der tatsächlichen Nutzungstage abrechnen.

Monatspauschale:

Berechnung: 0,03% des Bruttolistenpreises * Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte.

Erfassen Sie die 'Entfernung in Kilometer (einfache Strecke)' und tragen Sie die 'Arbeitstage im Monat' ein.

Beispiel:

Auf der Lohnabrechnung wird der als geldwerte Vorteil zu versteuernde Betrag (1% Regelung aus 4.000 EUR) in der Lohnart 9011 ausgewiesen. Zusätzlich wird der Nutzungswert aus 'Fahrten Wohnung-Tätigkeitsstätte' mit 16,80 EUR (0,03% aus 4.000 Listenpreis * 14 km) in der Lohnart '9012-Dienstwagen (KM)' ausgewiesen.

Lohnart	Bezeichnung	bezahlte Menge	Faktor	%-Zuschlag	St*	SV*	GB*	Betrag
2	Gehalt				L	L	J	3.000,00 EUR
9011	Dienstwagen				L	L	J	40,00 EUR
9012	Dienstwagen (KM)				L	L	J	16,80 EUR

Besondere Berechnung nach Anzahl der tatsächlichen Nutzungstage (Einzelbewertung-Fahrtenbuchmethode):

Statt der Monatspauschale können Sie auch die tatsächlichen Nutzungstage für die Berechnung zugrunde legen.

Berechnung: 0,002% des Bruttolistenpreises * Kilometer der einfachen Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte * tatsächlicher Anzahl der Arbeitstage (Nutzungstage).

Wichtig:

- Bei dieser Berechnungsmethode (Einzelbewertung) müssen Sie die besonderen Aufzeichnungspflichten des Arbeitnehmers bzw. Aufbewahrungspflichten des Arbeitgebers beachten.
- Der Arbeitnehmer muss eine schriftliche, datumsgenaue Aufzeichnung (Fahrtenbuch) einreichen. Die tatsächlichen Nutzungstage laut Fahrtenbuch dienen als Grundlage für den Lohnsteuerabzug.
- Das Wahlrecht ist fahrzeugbezogen und kann für das jeweilige Kalenderjahr nur einheitlich ausgeübt werden. Ein Wechsel zwischen der 0,03% Monatspauschale

und der Einzelbewertung mit 0,002% ist während des Jahres nur beim Wechsel des Dienstfahrzeugs zulässig.

Erfassen Sie die 'Arbeitstage im Monat/Jahressumme.'

1. Beispiel:

Entfernung in Kilometer (einfache Strecke)	<input type="text" value="14"/> km
Arbeitstage im Monat/Jahressumme	<input type="text" value="10"/> <input type="text" value="40"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Besondere Berechnung des geldwerten Vorteils für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte nach Anzahl der tatsächlichen Arbeitstage (Einzelbewertung mit 0,002% - Nachweis erforderlich)	

Im Beispiel wird auf der Lohnabrechnung 11,20 EUR (0,002% v. 4.000 EUR Listenpreis *14 km* 10 Arbeitstage) in der Lohnart 9012 ausgewiesen.

'Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber':

Wenn Sie die Option 'Pauschale Versteuerung durch Arbeitgeber' wählen, wird die Höhe der Entfernungspauschale mit 15% pauschal versteuert und in der Lohnsteuerbescheinigung Zeile 18 ausgewiesen. Lexware lohn+gehalt begrenzt die Pauschalierung (lt. Einkommensteuergesetz) auf höchstens 0,30 EUR je Kilometer und Arbeitstag. Übersteigt der geldwerte Vorteil diesen Betrag, dann wird der übersteigende Teil als steuer- und sozialversicherungspflichtiger Nutzungswert in die Lohnabrechnung übernommen.

'gelegentliche Nutzung' (weniger als 5 Tage im Monat):

Wenn dem Mitarbeiter das Fahrzeug nicht dauerhaft, sondern nur zu besonderen Zwecken zur Verfügung steht, dann wählen Sie die Option 'gelegentliche Nutzung (weniger als 5 Tage im Monat)'.

Der geldwerte Vorteil für Privatfahrten und für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte wird dann mit insgesamt 0,002% des Listenpreises je gefahrenem Kilometer berechnet. In diesem Fall verlangt die Steuerbehörde einen Nachweis.

Abrechnung Fahrten Home-Office und Betrieb

<input checked="" type="checkbox"/> Fahrten Home-Office und Betrieb	
Anzahl Fahrten im Monat	<input type="text" value="0"/>
Entfernung (einfache Strecke)	<input type="text" value="0"/> km

Aktivieren Sie die Check-Box und geben Sie die 'Anzahl der Fahrten im Monat' und die einfache Entfernung in Kilometer ein. Auf der Lohnabrechnung wird $0,002\%$ des Listenpreises * Kilometer * Anzahl der Fahrten in der Lohnart '9016 - Dienstwagen Fahrten zwischen Home-Office und Betrieb' als geldwerter Vorteil ausgewiesen.



Hinweis: Eine pauschale Versteuerung mit 15% durch den Arbeitgeber ist nicht möglich.